

Schul- bzw. Hausordnung¹

Aufenthalt im Schulgebäude:

Vor Beginn der schulischen Aufsichtspflicht (07:15 Uhr) darf man sich vor dem Schulgebäude aufhalten. Das Betreten der Stockwerke bzw. Unterrichtsräume ist nicht gestattet. Die Beaufsichtigung der Lehrpersonen erfolgt um 07:15 Uhr. Schulfremde Personen, die nicht berechtigt sind sich in der Schule aufzuhalten oder gegen die Regeln über das Verhalten in der Schule verstoßen, können von der Schulleitung und allenfalls von mit der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule beauftragten Personen von der Schule verwiesen werden.

Die Schulleitung kann Personen ohne Angabe von Gründen das Betreten der Schule für bis zu einem Monat im Wiederholungsfall bis zu einem Semester, untersagen, ausgenommen Schülerinnen und Schülern, Personal der Schule und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden und des Schulerhalters. Bei Verstößen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden, Schulerhaltern und Körperschaften öffentlichen Rechts hat die Schulleitung den Dienstgeber der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters über den oder die Verstöße zu informieren.

Verstöße gegen Maßnahmen zur Sicherheit der Einrichtungen und des Schulbetriebs gemäß IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021, und andere Regelungen zur Sicherheit von Daten und informations- und kommunikationstechnologischen Einrichtungen und Anwendungen sind jedenfalls Verstöße gegen die Ordnung in der Schule.

Garderobenregelung:

Aus Sicherheitsgründen müssen während der gesamten Unterrichtszeit im Schulhaus Hausschuhe getragen werden. Vor und nach dem Unterricht werden die Hausschuhe eigenständig im Spind verwahrt. In den Spindanlagen dürfen keine Nahrungsmittel aufbewahrt werden. Es ist ratsam eine Unterlage (Zeitung) für nasses Schuhwerk zu benutzen.

Pausenregelung:

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause, wie auch während der Unterrichtszeit ist untersagt und streng verboten.

Klassenräume:

Elektrische Geräte werden nur im Beisein der Lehrperson benutzt. Sonderräume (Turnsaal, Werkräume, Küche, Physikraum, Medienraum, Computerraum, Bibliothek, etc.) dürfen nur zusammen mit einer Lehrperson betreten werden. Die Klasse muss nach der letzten Stunde aufgeräumt sein.

Nach dem Unterricht:

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen. Schülerinnen und Schüler haben nach dem Unterricht das Schulhaus zu verlassen. In der Öffentlichkeit wird von unseren Schülerinnen und Schülern ein einwandfreies Benehmen erwartet, auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Lärmen, Drängen und Anpöbeln anderer Fahrgäste – auch Mitschülerinnen und Mitschüler – sind nicht erwünscht. Stoßen und Raufen im Haltestellenbereich ist lebensgefährlich und daher verboten!

Nachmittagsbetreuung

Schülerinnen und Schüler werden von der diensthabenden Betreuerin oder von dem Betreuer im Aufenthaltsraum abgeholt. Das Essen findet im Speisesaal der Volksschule statt.

Mobiltelefone, tragbare Computer etc.:

Schülerinnen und Schülern bis einschließlich der 8. Schulstufe ist die Nutzung von Mobiltelefonen,

Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden, Geräten in der Schule, im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen verboten, außer wenn

1. die Schul- bzw. Hausordnung der Schule abweichende Regelungen trifft,
2. eine Lehrperson die Nutzung für mit dem Unterricht verbundene Zwecke gestattet,
3. eine mit der Durchführung der individuellen Lernzeit oder des Freizeitteils ganztgiger Schulformen so- wie der Sommerschule betraute Person die Nutzung gestattet oder
4. die Nutzung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, mit denen eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist, ist den Schülerinnen und Schülern jedenfalls eine altersgerechte Nutzung der Geräte im Sinne des Abs. 6 zu ermöglichen.

Bild und Tonaufnahmen

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen in der Schule durch Schülerinnen und Schüler sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson/Schulleitung gestattet. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Aufnahmen aus der Schule ist nicht erlaubt bzw. bedarf es dafür die ausdrückliche Erlaubnis.

Mitführen von verbotenen Gegenständen

Gegenstände, die die Schulsicherheit gefährden, oder den Schulbetrieb stören, dürfen lt. österreichischer Schulordnung §4 Abs. 4 von den Schülerinnen und Schülern nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben. Am Schulgelände herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Haftung

Generell übernimmt die Schule keinerlei Haftung bei Verlust des Handys und/oder des Laptops, für Geld, Materialien und Kleidung.

Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers

Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Krankheitsfall die Schule nicht besuchen, muss dies über die Kommunikationssoftware EduPage bekanntgegeben werden.

Vorgang:

- 1) Abwesenheitsmeldung durch Eltern
- 2) Bestätigung der Lehrperson
- 3) Krankenbestätigungen sind im Anhang hinzuzufügen
Erkranken Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, werden diese nach Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten abgeholt, oder durch schriftliche Einverständnis entlassen.

Verhalten und allgemeine Regeln

Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus ist eine wichtige Grundlage für ein gutes Miteinander. Zur Koordinierung der Gegebenheiten wird das Kartenkonzept an unserer Schule angewandt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit jedem Schuljahresbeginn eine Einschulung durch das Schulkoordinationsteam.

Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus

Das Schulhaus ist ein öffentliches Gebäude. Jegliche Verschmutzungen, Defekte und andere Gegebenheiten sind sofort an das Schulkoordinationsteam zu melden.

Müllentsorgung

Der Müll ist in Restmüll, Papier und Kunststoff zu trennen. Die Klassenordnerinnen und Klassenordner sind für die regelmäßige Entsorgung an der Sammelstelle verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass am Beginn jeder Stunde die Tafel gereinigt ist und Kreide sowie Schwamm vorhanden sind.

Schutz des Eigentums

Alle Schülerinnen und Schüler sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Für ein gutes Miteinander ist ein respektvoller Umgang mit dem Eigentum anderer Mitschüler und Mitschülerinnen notwendig.

Problembehandlung

Sollte es zu akuten Problemen kommen, können Schülerinnen und Schüler sich an jede Klassenlehrerin oder jeden Klassenlehrer wenden. Auch das Schulkoordinationsteam steht mit Rat und Tat zur Seite.

WC Anlagen

Die WC Anlagen werden sauber gehalten und dienen nicht für Gruppenansammlungen. Das Aufhalten für Gespräche oder Ansammlungen in den WC Anlagen ist nicht gestattet.

Getränke und Konsum von Nahrungsmittel

Der Konsum von Soft- und Energydrinks ist verboten. Auch ist es nicht gestattet, im Unterricht Kaugummi zu kauen bzw. Süßigkeiten oder andere Knabbereien zu essen. Es sollen nur auffüllbare Wasserflaschen genutzt werden. Die Wasserflaschen sind vor dem Unterricht, d. h. in der Pause, aufzufüllen, um einen störungsfreien Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Ich habe die Schul- bzw. Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.